

TOP 8

Beschlussvorlage

zur

Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Bebauungsplanes Nr. 15

für das Gebiet „Östlich Steindamm (L 90), südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg" der Gemeinde Lasbek

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lasbek hat in der Sitzung am 14.11.2023 für das Gebiet „Östlich Steindamm (L 90), südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg" den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 gefasst.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Auf dem Gelände wird „Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr" vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über den Steindamm.

Seitens des Planungsbüros GSP wurde der beigefügte Vorentwurf erstellt. Nähere Einzelheiten der Planung wurden auf der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 13.03.2024 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Östlich Steindamm (L 90), südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg" wird in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.
4. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 4 (1) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: